

# INHALT

## „Die Liturgie ist für die Menschen da, nicht die Menschen für die Liturgie“

Zur Seligsprechung des Montini-Papstes am 19. Oktober 2014

Bernhard Kirchgessner S. 202

## Vertreterversammlungen 2014 der LIGA Bank eG und der LIGA Krankenversicherung

S. 206

## LIGA Bilanzen und Berichte

S. 208

## Die LIGA Krankenversicherung informiert über eine Satzungsänderung

S. 220

## Die Delegiertenversammlung des Klerusverbandes am 11. Juni 2014 in Speyer

Peter Duswald und Florian Trenner S. 221

## Manteltarifvertrag und Entgelttarifvertrag für Pfarrhaushälterinnen

S. 224

## Personalien

S. 227

## Neue Bücher

S. 230

## Impressum

S. 232

Titelbild:  
Papst Paul VI., Feder- und Tuschezeichnung  
von Angelo Capelli

# „Die Liturgie ist für die Menschen da, nicht die Menschen für die Liturgie“<sup>1</sup>

Zur Seligsprechung des Montini-Papstes am 19. Oktober 2014

Msgr. Dr. Bernhard Kirchgessner

## 1. Einleitung

Es gibt Menschen, die von den Medien und der Öffentlichkeit in eine Klischeerolle gedrängt werden, von der sie sich nicht mehr befreien können. Der „schwarze Fleck“ ihrer Biographie wird in „pars-pro-toto-Manier“ zum einseitigen Werturteil über ihr Leben, Wirken und Werk. Was immer sie fortan auch sagen, schreiben und tun, es haftet ihnen stets ein Makel an.

Den Hl. Bernhard, Abt von Clairvaux (1090/91–1153), erteilte diese Fixierung aufgrund seiner Kreuzzugspredigt, ein Makel, welcher Bernhard seit 1146 anhaftet, ein schwarzer Fleck seiner Biographie, unter dem er bis zu seinem Tode im Jahr 1153 litt. Leider berauben sich seine Kritiker damit der Möglichkeit, den Mönch, der im 12. Jahrhundert das Abendland lenkte, von seiner monastisch-spirituellen Kompetenz her wahrzunehmen, die auch heute aus seinen geistlichen Schriften ausstrahlt.

Ähnlich erging es dem Montini-Papst Paul VI. Die einen brandmarkten ihn als Hamlet auf dem Stuhle Petri<sup>2</sup>, der nur zögernd, zagend und zaudernd Entscheidungen traf; die anderen hefteten ihm nach der Enzyklika „Humanae vitae“ das Etikett „Pillen-Paul“ an den weißen Talar, das er, zu Lebzeiten nicht mehr verlieren sollte. Paul VI. nur unter diesen beiden Aspekten wahrzunehmen, ihn gleichsam auf Hamlet und Pille zu fixieren, heißt seiner Person nicht gerecht zu werden. Unser Blick muss sich heute auf jenen Papst richten, der von Johannes XXIII. das II. Vatikanische Konzil übernommen, fort- und zu Ende geführt hat, ein Konzil, das unter Papst Johannes in Freuden empfangen und unter Paul VI. in Schmerzen geboren wurde, was bereits sehr viel über die Rolle dieser beiden Päpste und ihre Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit aussagt. Ihn, den im ambrosianischen Messritus Beheimateten, erfüllte eine große Liebe zur Liturgie, die sich nirgends deutlicher als in der Liturgiekonstitution und dem im Auftrag des Konzils edierten neuen liturgischen Büchern zeigt.

## 2. In der Rolle Papst Honorius' III.

Wer war dieser Mann, der die Anliegen der Liturgischen Bewegung freudig aufgriff und in seinem Erzbistum Mailand exemplarisch umsetzte? Und wie verstand er seinen Petrusdienst? Dazu gab er bei der Eröffnung der zweiten Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Kon-



Papst Honorius III. zu Füßen des Christus-Pantokrator. Ausschnitt aus dem Apsismosaik in S. Paolo fuori le mura (um 1220), das von Honorius in Auftrag gegeben wurde.

zils, die ihm nach dem Tode des unvergessenen Roncalli-Papstes Johannes XXIII. am 3. Juni 1963 zugefallen war, vor den Konzilsteilnehmern am Michaelitag 1963 einige wichtige Hinweise.<sup>3</sup> Nachdem er sich einfachen und aufrichtigen Herzens an den Herrn gewandt hatte – für Paul VI. war dies keine päpstliche Demutsbekundung, sondern gelebte Überzeugung! –, verwies er auf ein Kunstwerk, das allen Konzilsbischöfen wohl bekannt war: auf das Apsismosaik in St. Paul vor den Mauern, auf dem ein kleiner, gebeugter Papst Honorius III. vor dem Pantokrator in die Knie geht, um ihm die Füße zu küssen. In eben diesem Sinne verstand Paul VI. seinen Dienst als Pontifex: als ein Sichkleinmachen und in die Knie gehen, um die Füße Christi und seiner Jünger zu umarmen, sie an sich zu drücken und zu küssen. Paul VI. muss um die geistliche Bedeutung des dreifachen Kusses des Hl. Bernhard von Clairvaux gewusst haben – der Fuß-, Hand- und schließlich der Mundkuss<sup>4</sup> – der den Aufstieg des Menschen zu Gott in die Metapher des dreifachen Kusses kleidete. Sich selbst sah er dabei in seiner Schlichtheit und Bescheidenheit ganz am Anfang auf der ersten Stufe, beim Fußkuss. Petrus war für ihn nicht der Herrscher über die Kirche, sondern der Erste der Apostel, der aus Überzeugung und gleichsam zum Vorbild der Apostel zu Füßen des Herrn saß, diese umfasste und küsst-

te und so zum Ausdruck brachte, wie wichtig es doch ist, beim Herrn zu sein. Diesem bescheidenen und demütigen Petrus hamletsche Züge zuzuweisen war zwar grotesk, doch medienwirksam.

### 3. Erzbischof Montinis Fastenhirtenbrief von 1958

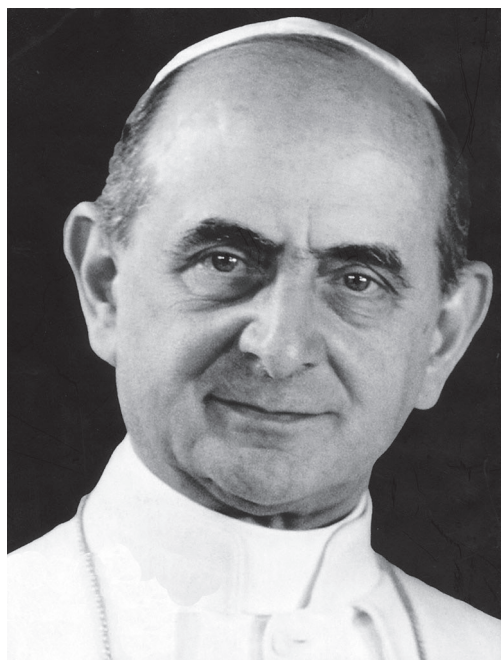
Im Jahr 1958 beschloss der damalige Erzbischof von Mailand, Giovanni Battista Montini, die alljährliche, in der Fastenzeit stattfindende Stadtmission mit einem Hirtenbrief zu beenden, welcher der Liturgie, näherhin der Erziehung zur Liturgie gewidmet war.<sup>5</sup> Darin fasste Montini seine pastoralliturgischen Bemühungen in der Erzdiözese in treffliche Worte und warb bei Klerus wie Laien für mehr liturgische Bildung, von der er sich eine größere „Mittätigkeit des Volkes bei der Liturgie“ erhoffte.<sup>6</sup>

#### 3.1 Liturgie und Spiritualität

Bereits als Erzbischof von Mailand (1954–1963), einer der weltweit größten Diözesen, zeigte der am 26. September 1897 in Concesio bei Brescia geborene Giovanni Battista Montini große Sensibilität und höchste Wertschätzung für die Liturgie und deren Bedeutung für das geistliche Leben der Gläubigen. Mit dem mailändisch-ambrosianischen Messritus, der aufgrund seines hohen Alters auch nach der Reform des Konzils von Trient 1570 fortbestand, seit Kindertagen vertraut, war es das Ziel des ehem. Prostaatssekretärs des Papstes, die Christen der modernen Welt „zu der kräftigen Speise der liturgischen Frömmigkeit zurückzurufen“. <sup>7</sup> Sein Fastenhirtenbrief am Ende der mailändischen Stadtmission ist schriftlicher Ausdruck dieses Bemühens und des Wunsches, Klerus wie „gutwillige Laien“ mögen doch mehr in liturgische Erziehung investieren.<sup>8</sup>

Montini selbst versuchte seinen Teil als Bischof dazu beizutragen, indem er für eine bessere, lebendigere Beteiligung der Gläubigen an der Sonntagsmesse sorgte, für die „missa lecta“ warb, in der ein klar und deutlich artikulierender Vorbeter die Messtexte mit deutlichen Worten in der Volkssprache begleiten und Hinweise für die liturgischen Grundhaltungen geben konnte. Einige, stets wiederkehrende Texte wie Gloria und Credo sollten vom Volk gesprochen und die eucharistischen Gaben beim Offertorium von Kindern und Jugendlichen zum Altar gebracht werden.<sup>9</sup>

Montini sah vor dem Hintergrund der Enzyklika „Mediator Dei“ Papst Pius' XII. einen engen Konnex zwischen der Seelsorgstätigkeit und der Liturgie.<sup>10</sup> 1962 entfaltete er in einem Redebeitrag auf der 4. Generalkongregation des II. Vatikanischen Konzils vor den im Petersdom versammelten Bischöfen aus aller Welt seine Überzeugung, die von schwerer Krise geschüttelte Gesellschaft müsse „in der Hauptsache durch das Wort der Liturgie zu Christus, zur Kirche und zum Heil geführt werden.“<sup>11</sup> Und



vor den italienischen Bischöfen bekräftigte der wenige Monate zuvor gewählte Papst die Überzeugung, ohne den Prozess der vom Konzil favorisierten liturgischen Erneuerung, die, dem Papst zufolge, innere wie äußere Erneuerung sein müsse, würde unter den veränderten modernen Lebensbedingungen das religiöse Leben vieler nicht überdauern.<sup>12</sup>

Der ehemalige Erzbischof mit großer seelsorglicher Erfahrung hatte zuhauf erfahren, dass sich das religiöse Leben vieler seiner Zeitgenossen – wie übrigens auch heute – auf den Besuch der Sonntagsmesse beschränkte. Zum Beleg hierfür zitiert er in besagtem Fastenhirtenbrief Josef Andreas Jungmann: „Die lebendig gefeierte Liturgie ist jahrhundertlang die Hauptform der Seelsorge gewesen; sie muss es noch immer sein“.<sup>13</sup>

#### 3.2 actuosa participatio

Um eine bessere, lebendigere Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie zu ermöglichen – eine *conditio sine qua non* – forderte er die Bischöfe auf, alles für die Heiligung der Sonn- und Feiertage zu unternehmen, „damit die Feier der Sonntagsmesse mit der Verkündigung des Wortes Gottes und der tätigen Teilnahme der Gläubigen für alle von lebhaftem Interesse sei“.<sup>14</sup> Montini stand nicht an zu behaupten, die von ihm gewünschte Teilnahme der Gläubigen an der Messfeier sei bis anhin völlig unzureichend verwirklicht<sup>15</sup>, weshalb die Liturgie wie das Leben der Gläubigen einer Erneuerung bedürfe<sup>16</sup>. Die Liturgie der Kirche sei nicht ausschließlich „Tun der Priester allein, sondern auch der Gläubigen, in den Formen der Teilnahme, die ihnen zustehen. Sie ist nicht nur für die Priester allein da, sondern auch für die Gläubigen.“<sup>17</sup> Doch nicht nur dem Sonntag sollte das vermehrte liturgische Augenmerk gelten, sondern dem liturgischen Jahr und insbesondere der Feier der Heiligen Woche als dessen Höhepunkt.<sup>18</sup>

Montinis Wunsch einer „actuosa participatio fidelium“ erstreckte sich jedoch nicht auf rein äußere vermehrte und lebendigere Teilnahme, sondern auf eine Grundausrichtung, zu der die Gläubigen vom Klerus herangeführt werden müssten. Einem „gestaltlosen Haufen von Anwesenden“, einer nichts sagenden Menge zahlreicher, zum Gottesdienst versammelter Menschen, sollte nicht nur das dem Gotteshaus und der Liturgie geziemende Verhalten abverlangt werden, sondern die liturgische Erziehung sollte ihnen „eine Haltung, eine Ordnung, ein Bewußtsein“ heiliger Atmosphäre vermitteln, „in der sich liturgisches Geschehen vollzieht“ und ein Gefühl für gemeinsames Tun vermitteln, sodass Teilnahme entstehen kann.<sup>19</sup> Die liturgische Feier, die von einer äußeren Einheit, nämlich der Versammlung ausgehe, führe zu einer inneren, geistlichen Einheit, zur ecclesia, hin.<sup>20</sup>

Als konkreten Schritt in die Richtung zu aktiverer und lebendiger Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie verlangte der Mailänder Erzbischof eine Rückkehr zum „Sehen und Hören“, d.h. zur Einbeziehung der Sinne in die Liturgie. Da die materielle Welt Grundvoraussetzung für die unsichtbare, übernatürliche Welt sei, und die Ordnung der Gnade ganz auf der Erfahrung der Sinne basiere, müssten die Gläubigen mehr „sehen und hören“, um besser mitfeiern und die heiligen Geheimnisse mit vollziehen zu können. Die Abschottung der Liturgie vom Volk, das Einschränken des Sehens und Hörens der Gläubigen habe, da das Volk von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen war, zum Verfall der Liturgie und der echten Spiritualität geführt, und einen Graben zwischen natürlicher und göttlicher Welt aufgetan, der nun wieder geschlossen werden müsse.<sup>21</sup>

Aus diesem Grunde wollte Erzbischof Montini den religiösen Volksgesang gefördert sehen. – Man erinnere sich, dass bis dato die aktive Teilnahme an der Messfeier auf den Priester im Presbyterium und die Schola auf der Empore beschränkt war! Jetzt sollte kraft Gesanges das ganze Volk mitwirken und sich mit seiner Stimme in die Liturgie einbringen können. „Wir erinnern euch daran“, so der Papst zu den italienischen Bischöfen, „wenn die Gläubigen singen, fliehen sie die Kirche nicht. Und wenn sie die Kirche nicht fliehen, bewahren sie den Glauben und das christliche Leben.“<sup>22</sup> Zum besseren Hören seien Mikrophone und Lautsprecher zu installieren, die eine akustische Teilnahme erlaubten. Ebenso forderte er ein größeres Gewicht für die Kunst in der Liturgie, damit auch das Auge zu seinem Recht komme.<sup>23</sup> Sichtbarer Ausdruck für das Sehen sei der Vorrang des Altars in jeder Kirche. Dieser müsse aus optischen, architektonischen, vor allem aber aus liturgiethologischen Gründen dominieren und für jedermann im Sakralraum sofort sichtbar sein. Ferner



diene ein besseres Verständnis der Riten der aktiveren Teilnahme an der Liturgie.

### 3.3 „Einfache“ und „verständliche“ Liturgie

Um vom Volk gut rezipiert werden zu können dürfen die heiligen Riten keine verborgenen Geheimformeln darstellen, die das Verständnis von Liturgie erschweren. Wenn das Volk die Gebete des Priesters mit „Amen“ bestätigen soll, muss es zuvor wissen, welchem Inhalt es sein Siegel aufdrückt.<sup>24</sup> Stehen die liturgischen Riten und die lateinische Sprache diesem Ziel entgegen – Latein sah Montini als das weniger gravierende Problem an, es sollte ja seiner Meinung nach auch beibehalten werden<sup>25</sup> –, dann sei der Riten- und Rubrikenschwungel, der dem Verständnis der Liturgie hinderlich im Wege steht, gründlich zu durchforsten.<sup>26</sup> Die Vereinfachung bestimmter liturgischer, unverständlich gewordener Formen wie die Sprache der Liturgie sollten ein ganz konkretes Ziel anpeilen: ein „ad fontes“ der Gläubigen, um den reichen geistlichen Schatz christlicher Liturgie und Spiritualität neu entdecken, heben und für das persönliche geistliche Leben wie für das liturgische Leben der Kirche zugänglich machen zu können.<sup>27</sup>

Seine Aussage zur Liturgiesprache differenzierte Montini vor den Konzilsteilnehmern nochmals. Wer wünsche, dass die Gläubigen die Kirchen nicht fliehen, sondern gerne an der Messe teilnehmen und durch sie zu einem geistlichen Leben zu gelangen, wer überdies erhoffe, der Glaube der Christen möge sich würdig ausdrücken, der müsse vorsichtig doch unverzüglich die Barriere einer Sprache beiseite räumen, die einem besseren Hören und Verstehen im Wege stehe. Montini führte zur Begründung ein Wort des hl. Augustinus an, der in seinen Ennarationes in psalmos<sup>28</sup> gesagt hatte: „*Es ist besser, dass uns die Sprachgelehrten tadeln, als dass die Leute aus dem Volk uns nicht verstehen.*“<sup>29</sup>

### 3.4 Studium der Liturgie – Erziehung zur Liturgie

Als Papst Paul VI. sollte Giovanni Battista Montini reichlich Gelegenheit erhalten, mit der Umsetzung der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“<sup>30</sup> und der „Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie“<sup>31</sup> in die Form neuer liturgischer Bücher diese seine Wünsche in die Tat umzusetzen. Der Mailänder Erzbischof war sich durchaus bewusst, dass eine Erneuerung der Liturgie unbedingt mit einem vertieften Studium derselben einhergehen müsse. Dieses dürfe sich jedoch nicht nur auf die äußere Gestalt der Riten und Rubriken explizieren, vielmehr müsse das Studium der Nigriken, wie Papst Benedikt gerne formulierte, d.h. des Schwarzgedruckten, des eigentlichen Textes den dogmatisch-mystischen Gehalt includieren<sup>32</sup>



und vor allem den Klerus sowie die interessierten Laien erfassen. Schlussendlich gibt Montini im Hinblick auf die Messfeier einen Rat, der wohl für das Gesamt der Liturgie und deren Erneuerung gelten darf: Wenn sich schon nicht immer für jede Messe soviel Mühe und Eifer aufwenden lasse, so „*beginne man so gut man kann, aber man beginne...!*“<sup>33</sup>

### 3.5 Reform in Kontinuität

Immer wieder betonte Montini, die Liturgiekonstitution und die von ihr intendierte liturgische Erneuerung sei nicht isoliert, sondern im Kontext kontinuierlicher Entwicklung zu betrachten. Dazu verwies er auf die päpstlichen Veröffentlichungen seit Pius X. und auf jene der römischen Dikasterien, die den Gedanken des Continuum unterstreichen.<sup>34</sup> Daher scheute er sich nicht, vor zwei Extremen zu warnen, die im Zuge der Liturgiereform sich noch öfters zu Wort melden sollten. Er verwahrte sich gegen das Bestreben gewisser Kreise, „*leichtfertig und willkürlich Neuerungen einführen zu wollen*“<sup>35</sup> und damit die Kette kontinuierlicher Entwicklung liturgischer Erneuerung zu durchbrechen<sup>36</sup> und den Eindruck eines Bruchs zu erwirken. Gleichzeitig verwahrte er sich gegen die von konservativen Theologen vertretene These, die Gestalt der Liturgie stünde über ihrem Gehalt, weshalb „*ein Ritus absolut unveränderlich sein müsse.*“<sup>37</sup> Die Wahrung der Mitte zwischen Aufbruch und Beharrung hat ihm von Vertretern beider Seiten heftige Kritik und den Vorwurf mangelnder Entscheidungsfreude eingebracht.

Der Papst zu Christi Füßen – ich erinnere an das Apsismosaik in San Paolo fuori le mura – konnte hören und zuhören, er konnte sehen und wahrnehmen, er konnte einen jeden reden und aussprechen lassen, wie Paul VI. dies in den Sitzungsperioden des II. Vati-

kanischen Konzils immer wieder unter Beweis gestellt hat. Am 4. Dezember 1963, auf den Tag genau 400 Jahre nach Beendigung des Konzils von Trient,<sup>38</sup> unterzeichnete Papst Paul VI. als erstes, einmütig verabschiedetes Dokument des II. Vatikanums die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“. Dieses so bedeutende Konzilsdokument sollte nach des Papstes, im Motu proprio „Sacram Liturgiam“ vom 25. Januar 1964 gewählten Worten die Liturgie sorgfältig hüten, entwickeln und, wenn nötig, erneuern, weshalb er Priestern wie interessierten Laien deren Studium und Beachtung sehr ans Herz legte<sup>39</sup> und vor eigenmächtigen, von der Konstitution und Erneuerung abweichenden Interpretationen und Handlungen warnte.<sup>40</sup> Dem Montini-Papst wie auch dem Konzil ging es dabei nicht um fragwürdige ästhetische und archäologische Gesichtspunkte<sup>41</sup>, noch um eine irgendwie geartete Neuerungs-sucht, die allem Alten per se ständig einen neuen Anstrich zu geben trachtete; Paul VI. sah sich auch nicht in der Rolle des Schöngelbes, der kraft Amtes sein ästhetisches Empfinden der Weltkirche aufzwingen wollte. Bereits in seinem Fastenhirtenbrief von 1958 hatte er bekundet, der Liturgie helfe weder archaische Restauration, welche die alten Kultformen kraft Alters zementierten und neue Entwicklungen verhierten, noch Willkür und ungezügelter Freizügigkeit, da sie am Ende doch nur in „Para-, bzw. Antiliturgien“ münde.<sup>42</sup> Liturgische Erneuerung sei vielmehr „*Werkzeug und die Form der religiösen Erneuerung nach dem Geist und den Gesetzen der Mutter Kirche.*“<sup>43</sup>

### 4. Abschließende Bemerkungen

Vergleicht man die liturgiethologischen Ansätze des Papstes aus der Diözese Brescia, Paul VI. und des papa emerito aus der Diözese Passau, Benedikt XVI.<sup>44</sup>, so ergibt sich eine frappante Ähnlichkeit:

Beide liturgisch bewegten Päpste fordern:

- eine nach außen wie vor allem nach innen gerichtete „*actuosa participatio fidelium*“, damit die Gläubigen sehen und hören, staunen und verstehen können, welchem mysterium tremendum et fascinatum sie in der Liturgie beiwohnen.
- Paul VI. und Benedikt XVI. sprechen vom Vorrang der Nigriken vor den Rubriken, vom Vorrang des Gehalts vor der Gestalt.
- Beide Päpste ermutigen Priester wie Laien zur regelmäßigen liturgischen Fortbildung.
- Sie sprechen der Liturgie erzieherische Funktion in dem Sinne zu, dass jene, deren religiöses Leben sich nahezu ausschließlich auf die Sonntagsmesse konzentriert, via missae zu einem persönlichen geistlichen Leben finden können, das ihren in moderner Zeit kritisch hinterfragten Glauben gerade heute überleben lässt.

• Montini wie Ratzinger fordern eine „einfache“ und „verständliche“, Liturgie, die sich weder im Banalen ergeht noch ins Triviale abgeleitet, sondern dem Grundsatz huldigt, alles wahrhaft Anspruchsvolle und Tiefsinnige trage die Züge edler Einfachheit.<sup>45</sup>

• Beide sehen die erneuerte Liturgie in einer Kette kontinuierlicher Entwicklung, die mit dem II. Vatikanum und seiner Liturgiekonstitution nicht abrupt endet, sondern auf Grund vertiefter historischer, archäologischer und theologischer Forschungserkenntnisse zu einer Überarbeitung führte, die den Blick vom Sekundären zum Primären wendete und somit ins Herz der Liturgie führte.

• Schließlich ist die Liturgie ein wichtiger Weg, auf dem Gott zum Menschen gelangen kann. Während der Feier der Liturgie – so die Überzeugung beider Päpste – lüftet Gott den Schleier, der über seinem Antlitz liegt, und bietet den Mitfeiernden die einmalige Möglichkeit, einen Blick „hinter die Kulissen“, d.h. in das Antlitz Gottes zu erhaschen.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Rede des Mailänder Erzbischofs Giovanni Battista Cardinal Montini auf der 4. Generalkongregation am 22. Oktober 1962, in: Hermann Schmidt, Die Konstitution über die heilige Liturgie. Text, Vorgeschichte, Kommentar. Freiburg 1965, 231ff.
- <sup>2</sup> Vgl. Luitpold A. Dorn, Anekdoten um Papst Paul VI. München 1968, 85f.
- <sup>3</sup> Eröffnungsansprache Papst Paul VI. bei der zweiten Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils am 29. September 1963, in: Hermann Schmidt, Die Konstitution über die hl. Liturgie, 150f.
- <sup>4</sup> Vgl. Bernhard Kirchgessner, Gott an unserer Seite – Deum habentes nobiscum. Passau 2013, 106-109.
- <sup>5</sup> Giovanni Battista Montini – Papst Paul VI. Erziehung zur Liturgie. Münster 1963.
- <sup>6</sup> Ebd. Nr. 5.
- <sup>7</sup> Brief des Prostaatssekretärs Giovanni Battista Montini vom 30. Juni 1953 an Bischof Rossi von Biella, in: LJ 3 (1953) 323.
- <sup>8</sup> Vgl. Paul VI., Erziehung zur Liturgie, Nr. 5, Nr. 37.
- <sup>9</sup> Vgl. ebd. Nr. 44.
- <sup>10</sup> Vgl. ebd. Nr. 5.
- <sup>11</sup> Rede des Mailänder Erzbischofs Giovanni Battista Cardinal Montini auf der 4. Generalkongregation vom 22. Oktober 1962, in: Hermann Schmidt, Die Konstitution über die hl. Liturgie, 231-233, hier: 232.
- <sup>12</sup> Vgl. Papst Paul VI. am 14. 04. 1964 vor dem italienischen Episkopat, in: Hermann Schmidt, Die Konstitution über die hl. Liturgie, 215f, hier: 216.
- <sup>13</sup> Zitat von Josef Andreas Jungmann bei Paul VI., Erziehung zur Liturgie, Nr. 54.
- <sup>14</sup> Papst Paul VI. am 14.4.1964 vor dem italienischen Episkopat, in: Hermann Schmidt, Die Konstitution über die hl. Liturgie, 216.
- <sup>15</sup> Vgl. Erziehung zur Liturgie, Nr. 13.
- <sup>16</sup> Vgl. ebd. Nr. 14.
- <sup>17</sup> Ebd. Nr. 21.
- <sup>18</sup> Vgl. ebd. Nr. 39-41.
- <sup>19</sup> Ebd. Nr. 22.
- <sup>20</sup> Vgl. ebd. Nr. 23.
- <sup>21</sup> Vgl. ebd. Nr. 25f.
- <sup>22</sup> Papst Paul VI. am 14.4.1964 vor dem italienischen Episkopat, 216.
- <sup>23</sup> Vgl. Paul VI., Erziehung zur Liturgie, Nr. 27.
- <sup>24</sup> Vgl. ebd. Nr. 33.

<sup>25</sup>Vgl. ebd. Nr. 34.

<sup>26</sup>Vgl. ebd. Nr. 35.

<sup>27</sup>Vgl. Hermann Schmidt, Die Konstitution über die heilige Liturgie, 124f.

<sup>28</sup>Augustinus, Ennarationen in Psalmos 138,20.

<sup>29</sup>Vgl. Rede des Erzbischofs Giovanni Battista Cardinal Montini auf der 4. Generalkongregation vom 22. Oktober 1962, 233.

<sup>30</sup>„Sacrosanctum Concilium“, in: Zweites Vatikanisches Konzil, Dokumente lateinisch-deutsch. Über die Liturgie. Eingeleitet von Bischof Hermann Volk, Trier 1965, 36-123.

<sup>31</sup>„Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie“, in: Zweites Vatikanisches Konzil, Dokumente lateinisch-deutsch, 136-199.

<sup>32</sup>Vgl. Paul VI., Erziehung zur Liturgie Nr. 37f.

<sup>33</sup>Ebd. Nr. 45.

<sup>34</sup>Rede des Mailänder Erzbischofs Giovanni Battista Montini auf der 4. Generalsynode vom 22. Oktober 1962, 231.

<sup>35</sup>Ebd.

<sup>36</sup>Pius X., Motu Proprio „Tra le sollecitudini“ vom 22. November 1903. – Pius XI., Apostolische Konstitution „Divini cultus“ von 1928.- Enzyklika Papst Pius XII. „Divino afflante Spiritu“ von 1943. – Ders., Apostolische Konstitution „Episcopalis consecrationis“ von 1944. – Ders., Apostolische Konstitution „Sacramentum ordinis“ von 1947. – Ders., Enzyklika „Mediator Dei“ vom 20. November 1947. – Sacra congregatio pro cultu divino, Dekret „Dominicae resurrectionis vigiliam“ – Über die Neuordnung der Osternacht, vom 9. Februar 1951. – Pius XII. Apostolische Konstitution „Christus Dominus“

vom 6. Januar 1953 (Einführung der Abendmesse). – Ders., Motu Proprio „Sacram Communionem“ vom 19. März 1957 (Milderung der Nüchternheitsbestimmungen). – Ders., Enzyklika „Musicae sacrae disciplina“ vom 25. Dezember 1955.

<sup>37</sup>Rede des Mailänder Erzbischofs Giovanni Battista Montini auf der 4. Generalsynode vom 22. Oktober 1962, 231. – Vgl. auch Paul VI., Erziehung zur Liturgie, Nr. 17f.

<sup>38</sup>4. Dezember 1563.

<sup>39</sup>Motu Proprio „Sacram Liturgiam“ vom 25. Januar 1964, über das Inkrafttreten einiger Normen der Liturgie-Konstitution des Konzils, in: Zweites Vatikanisches Konzil, Dokumente lateinisch-deutsch. Über die Liturgie. Eingeleitet von Bischof Hermann Volk, Trier 1965, 125-133, hier 125.

<sup>40</sup>Vgl. ebd. Nr. XI., 133.

<sup>41</sup>Paul VI., Erneuerung der Liturgie, Nr. 17.

<sup>42</sup>Vgl. ebd. Nr. 18.

<sup>43</sup>Ebd. Nr. 16.

<sup>44</sup>Auf nähere Quellenangaben wird hier verzichtet. Sie finden sich bei Bernhard Kirchgessner, „Ein Fest, in dem das Große auf uns zutritt“. Mosaiksteine einer Theologie der Liturgie Joseph Ratzingers-Papst Benedikt XVI., Passau 2008.

<sup>45</sup>Vgl. Bernhard Kirchgessner, Das Staunen wecken. Wo Kunst und Kirche sich treffen, Regensburg 1999, 36.

*Anschrift des Autors:* Schärddinger Str. 6, 94032 Passau

## Ihr Partner für Kirchliches und Kulturelles Reisen



- ▶ Gruppen-Studienreisen in die Länder der Bibel und in alle Kulturländer der Erde
- ▶ Mitreiseseiten für Einzelreisende
- ▶ Informationsreisen für Gruppenverantwortliche
- ▶ Über 30 Jahre Erfahrung

Bestellen Sie unseren Katalog für Gruppenverantwortliche



Telefon 0 69 - 92 18 790  
www.ecc-studienreisen.de



**ECC-Studienreisen**  
Kirchliches und Kulturelles Reisen